

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe  
c/o Bischoff  
Fallsteinweg 8  
38302 Wolfenbüttel

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Umwelt,  
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
17(16)759  
zu TOP 22 der TO am 05.06.2013  
03.06.2013



An  
die Mitglieder des Umweltausschuss des Bundestages

Wolfenbüttel, den 31.05.2013

## **Stellungnahme zur öffentlichen Beratung im Umweltausschuss des Bundestages "Bericht zum Stand der Umsetzung der Lex Asse "**

Sehr geehrte Frau Bulling-Schröter  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass Sie sich zeitnah mit der Umsetzung der Lex Asse beschäftigen, zeigt es doch, dass es Ihnen nicht nur um verbale oder schriftliche Bekundungen geht, sondern dass auch für Sie das Handeln zählt.

Deshalb möchten wir Ihnen einige unserer Erfahrungen schildern:

### **Die Schachanlage Asse II ist kein Endlager**

Die Internetseite des BfS zur Schachanlage Asse II heißt <http://www.endlager-asse.de> und die ASSE EINBLICKE haben den Untertitel "INFORMATIONEN ÜBER EIN ENDLAGER". Das tut uns als Anwohnerinnen und Anwohner der Asse nicht nur weh, es widerspricht auch den einstimmigen Beschlüssen des Niedersächsischen Landtages und des Bundestages und berücksichtigt in keinster Weise den proklamierten Zweck der sog. Lex Asse.

Wir haben deshalb den Präsidenten des BfS am 5.3.13 angeschrieben, und am 1.4.13 erinnert (Anlage 1). Aufgrund der Erinnerung erhielten wir ein Schreiben der Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, Frau Varga. Sie sagt darin, dass Asse II nach den „objektiven Gegebenheiten“ ein Endlager ist.

Wir bitten Sie, sich das Schreiben von Frau Varga auf der Zunge zergehen zu lassen. Sie finden es im Anhang 2.

Nicht nur die Beschlüsse von Landtag und Bundestag und die Lex Asse haben die „objektiven Gegebenheiten“ für Frau Varga als Betreiber nicht geändert, sie ging auch mit keinem Wort auf unsere Rechtsposition ein.

In § 57b Abs. 1 AtG steht „Für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II gelten die für die Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 geltenden Vorschriften nach Maßgabe der Abs. 2 – 8.“

Das bedeutet, dass für den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II die Vorschriften gelten, die auch für die Anlagen des Bundes (nach § 9a Abs. 3 AtG) gelten, nichts weiter. Dort steht nicht, dass es sich um eine Anlage nach § 9a Abs. 3 AtG handelt, und schon gar nicht, dass es sich um ein Endlager handelt, denn § 9a Abs. 3 S. 1 AtG regelt für den Bund auch die „Anlagen zur Sicherstellung radioaktiver Abfälle“.

Noch eindeutiger steht es in §23 Abs. 1 S. 2 AtG „Das BfS ist zuständig für (...) 2. die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie für die Schachanlage Asse II, ...“

Hier wird also explizit zwischen "Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle" und der "Schachanlage Asse II" unterschieden.

Diese Rechtsposition haben wir Frau Varga am 20.5.13 nochmals ausführlich dargelegt (Anlage 3).

Wer denkt, es handele sich um einen Ausflug in die Semantik, irrt. Vielmehr zieht die Klassifizierung der Schachanlage eine Reihe von Implikationen nach sich, die negative Folgen haben könnte – nicht nur auf der Wahrnehmungsebene, sondern auch auf der juristischen Ebene.

Wenn die Schachanlage Asse II als Endlager bewertet würde, könnte geltend gemacht werden, dass die Rückholung nach Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 96/29/Euratom vom 13. Mai 1996 gerechtfertigt werden müsste. Auf dieses Problem wurde bei der Anhörung zur Lex Asse mehrfach eingegangen.

Wem es ernst mit der Rückholung ist, die/der klassifiziert die Schachanlage Asse II nicht als Endlager, und bezeichnet sie auch nicht als solches.

Wir bitten Sie, das BfS anzuweisen, die Bezeichnung (in allen Medien) zu ändern und die Bezeichnung Endlager im Zusammenhang mit der Schachanlage Asse II nicht mehr zu verwenden.

### **Internetseite des BMU**

Das BMU hat aufgrund unserer Mails endlich den Satz

„Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse erscheint zwar die Rückholung der Abfälle als die beste Lösung, jedoch ausschließlich dann, wenn ein Großteil der Abfälle herausgeholt werden kann und tatsächlich kein Langzeitsicherheitsnachweis für die Vollverfüllung geführt werden kann.“

von seiner Internetseite genommen.

### **Erlasse des BMU**

Auf Nachfrage teilte uns Frau Heinen-Esser mit Schreiben vom 16.4.13 mit, dass sie unserer Bitte gerne nachkäme und uns die Erlasse zu den Notfall- und Vorsorgemaßnahmen übersenden würde. Es wurde aber nichts übersandt. Erst einen Monat und zwei Erinnerungen später teilte uns Frau Dr. Sefzig, Referatsleiterin im BMU, mit, dass "derzeit" geprüft werde, in welcher Form sie aus Datenschutzgründen an uns weitergegeben werden dürfen.

Sollten Datenschutzgründe vorliegen, was wir uns im Zusammenhang mit Asse II nicht vorstellen können, müsste es zumindest möglich sein, den Inhalt der Erlasses bzw. Festlegung zu veröffentlichen.

Wir bitten um genaue Erläuterung der Datenschutz-Vorgaben, die hier bei der „Prüfung“ zugrunde gelegt werden.

Den Schriftwechsel finden Sie im Anhang 4 und 5.

## **Internetplattform**

Mit der Lex Asse wurde in § 57b Abs. 9 AtG geregelt

„Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.“

Bitte teilen Sie uns mit, ob diese Internetplattform eingerichtet wurde bzw. wann sie eingerichtet wird. Teilen Sie uns die Internetadresse der Plattform mit und machen Sie sie bekannt.

## **Bergetechnik und Konditionierungsanlage**

Schon bei der Anhörung zur Lex Asse wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die eigentliche Beschleunigung dadurch erreicht würde, wenn die Bergetechnik und die Konditionierungsanlage bereitstünden, wenn Schacht V betriebsbereit ist. Die Lex Asse macht diese Parallelarbeiten rechtlich möglich.

Über den Stand der Planungen bezüglich der Konditionierungsanlage sind wir nicht informiert. Wir bitten Sie, das BfS aufzufordern, entsprechende Informationen auf der Internetplattform zu veröffentlichen bzw. darüber auf einer öffentlichen Veranstaltung zu informieren.

Zum Thema Bergungstechnologien liegt eine „Studie zur Eignungsfähigkeit und zum Entwicklungsbedarf von Gerätschaften / Werkzeugen für den Einsatz in der Schachanlage Asse II - 1. Zwischenbericht - Marktrecherche möglicher Bergungstechnologien“ des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vor.

Wir erachten dieses Thema im Hinblick auf die Beschleunigung, aber auch zum Schutz der Beschäftigten der Asse GmbH als außerordentlich wichtig.

Im Bergbau gibt es seit Jahren Erfahrungen mit der Robotik. So berichtete zu. B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung schon 2005:

### ***Der Einzug der Roboter***

*Bergbau ohne Kumpel: Was für die einen utopisch klingt, finden andere revolutionär und realisierbar. Die Herausforderung der Ingenieure ist, unter Tage möglichst vollkommen ohne Menschen auszukommen.*

Den vollständigen Text finden Sie auf

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bergbau-der-einzug-der-roboter-1277616.html>

Auf autonome Systeme besonders angewiesen sind die Experten der Raumfahrt. Deren Weltraum-know-how könnte auch in der Schachanlage Asse II genutzt werden. In einem Bericht von Deutschlandradio Kultur von November 2012 über das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen heißt es u. a.:

*„So merkt der Roboter zum Beispiel, wann er eine Teetasse fest im Griff hat und hört auf zuzudrücken, bevor die Tasse bricht. Getestet werden die Systeme hier im Roboterlabor, nach Möglichkeit aber auch unter besonders unwirtlichen Umständen, im Weltraum.*

*Suppa: Man muss in den Weltraum fliegen, weil das im Prinzip die komplizierteste und schwierigste Umgebung ist. Wir arbeiten hier sehr viel an autonomen Systemen. Die Begründung dafür, dass man autonom ist, ist, dass man ne große Distanz hat, wo man eben nicht mehr teleoperieren kann.“*

Den gesamten Beitrag finden Sie auf <http://www.dradio.de/download/180303/>

Für die Entwicklung autonomer Systeme, die auf die Bedingungen in der Schachanlage Asse II und für die Bergung maroder Fässer „zugeschnitten“ sind, müssen die Kenntnisse weltweit genutzt werden, aber auch die direkt vor Ort. Das DLR hat auch einen Sitz in Braunschweig. Außerdem arbeiten die TU Braunschweig und die Ostfalia in Wolfenbüttel im Bereich der Robotik.

U. E. ist die bisherige Fokussierung auf Karlsruhe nicht im Sinne einer Beschleunigung.

Außerdem müssen bei der Entwicklung der Geräte unbedingt schon im jetzigen Stadium die Praktiker von Untertage einbezogen werden, also die Leute, die später die Geräte/Systeme bedienen sollen. Wurde das bisher schon praktiziert?

### **Verhinderung des Absaufens genauso wichtig wie Beschleunigung**

Neben der mangelnde Standfestigkeit der Schachanlage ist die Gefahr des Absaufens ein Problem, dass zum vorzeitigen Scheitern der Rückholung führen könnte.

Der in Wolfenbüttel-Salzdahlum lebende Prof. i. R. Dipl. Geol. Dr. Peter Carls hat dem BfS einen Vorschlag gemacht, wie das Absaufen evtl. verhindert werden könnte (siehe Anhang 6 - 8). Der Vorschlag wurde vom BfS abgelehnt ohne eine Alternative zu haben bzw. Alternativen zu erarbeiten und – nach unserem Kenntnisstand - ohne das Thema entsprechend seines Stellenwerts weiter zu verfolgen.

Alle Beschleunigung bringt nichts, wenn der Schacht vorher absäuft. Dieses Problem kann nicht einfach ausgeblendet werden. Zu anderen Themen wurden „Workshops mit 100 Experten“ durchgeführt. Wieso bei diesem drängenden Problem nicht? Evtl. müssen auch (neben der 3D-Seismik) weitere geologische Untersuchungen vorgenommen werden.

Es muss nicht – wie zu den anderen Themen – ein Workshop mit 100 Experten sein, aber es müssen weltweit anerkannte Experten sein. (Zukünftig sollte nicht nur zu diesem Thema die Liste der Experten für Workshops mit der Begleitgruppe abgestimmt werden, bisher erhält sie sie nach unseren Informationen vorher nicht einmal zur Kenntnis.)

Wir bitten Sie, das BfS entsprechend anzuweisen, eine solche Veranstaltung kurzfristig unter Beteiligung von Prof. Carls zu organisieren.

Wenn dieses Problem nicht offensiv und mit dem gesamten internationalen Fachwissen entgegengewirkt wird, wird das Bekenntnis zur Rückholung zur Farce.

### **Stellenplan BfS**

Am 29.4.13 haben wir beim BfS wegen des Stellenplans für den Bereich Asse II angefragt. Konkret fragten wir nach

- der Anzahl der Stellen im BfS für den Bereich Asse II insgesamt,
- die Berufsbezeichnung bzw. den konkreten Einsatzbereich,
- welche Stellen nicht bzw. noch nicht besetzt sind,
- ob bzw. welche Stellen befristet sind und
- welche Stellen davon dieses Jahr neu eingerichtet werden konnten und
- welche Stellen für dieses Jahr beantragt waren, aber nicht bewilligt wurden.

Bisher wurde unsere Anfrage noch nicht beantwortet. Wir halten diese Angaben für aufschlussreich, um einschätzen zu können, wer wofür zuständig ist und welche Arbeiten geleistet werden können.

Wir bitten Sie, unsere Fragen zu beantworten bzw. beantworten zu lassen und zu unseren Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen nochmals, dass der Bundestag nicht nur ein Gesetz erlassen hat, sondern der Unterausschuss sich auch berichten lässt, ob es entsprechend der Zielsetzung umgesetzt wird.

Vielen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen aus Wolfenbüttel

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe

i. A. Eleonore Bischoff

... weil wir für unser Leben gern hier leben!

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** Erinnerung unserer Mail vom 5.3.13 zu Schachtanlage Asse II ist kein Endlager - mit der Bitte um Weiterleitung an den Präsidenten des BfS, Herrn König

**Datum:** Mon, 01 Apr 2013 16:11:51 +0200

**Von:** eleonore bischoff <[eleonore.bischoff.wf@googlemail.com](mailto:eleonore.bischoff.wf@googlemail.com)>

**An:** ePost@bfs.de

**Kopie (CC):** redaktion.wf@bzv.de, Marc Angerstein <[redaktion@wolfenbuettelheute.de](mailto:redaktion@wolfenbuettelheute.de)>, "Antworten "@bzv.de, [kontakt@braunschweig-spiegel.de](mailto:kontakt@braunschweig-spiegel.de)

Erinnerung unserer Mail vom 5.3.13 zu Schachtanlage Asse II ist kein Endlager - mit der Bitte um Weiterleitung an den Präsidenten des BfS, Herrn König

Bitte bestätigen Sie uns wenigstens den Eingang dieser Mail.  
Danke!

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** Schachtanlage Asse II ist kein Endlager - mit der Bitte um Weiterleitung an den Präsidenten des BfS, Herrn König

**Datum:** Tue, 05 Mar 2013 22:44:12 +0100

**Von:** eleonore bischoff <[eleonore.bischoff.wf@googlemail.com](mailto:eleonore.bischoff.wf@googlemail.com)>

**An:** [ePost@bfs.de](mailto:ePost@bfs.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bitte leiten Sie diese Mail an den Präsidenten des BfS, Herrn König, weiter.  
Vielen Dank im voraus.  
Mit freundlichem Gruß  
Eleonore Bischoff

Sehr geehrter Herr König,  
die Internetseite des BfS zur Schachtanlage Asse II heißt <http://www.endlager-asse.de> und die ASSE EINBLICKE haben die Unterüberschrift "INFORMATIONEN ÜBER EIN ENDLAGER".

Im alten § 57 b Abs. 1 ATG stand „Für den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II gelten die für die Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 geltenden Vorschriften.“ In § 9a Abs. 3 ATG steht wiederum „... der Bund hat Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.“

Und in §23 Abs. 1 S. 2 ATG steht „Das BfS ist zuständig für (...) 2. die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle **sowie für die Schachtanlage Asse II**, ...“

Bitte teilen Sie uns mit, woraus das BfS schließt, dass es sich bei Asse II um ein Endlager handelt. Oder bestätigen Sie uns, dass das BfS nicht (mehr) davon ausgeht, dass es sich um ein Endlager handelt und diese Formulierungen nicht mehr verwendet werden.

Mit freundlichem Gruß

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG)

i. A. Eleonore Bischoff

... weil wir für unser Leben gern hier leben!



| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe  
Frau Eleonore Bischoff  
Fallsteinweg 8  
38302 Wolfenbüttel

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de  
Internet: www.bfs.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	Mein Zeichen:	Durchwahl:	Datum:
Ihre Mail vom 01.04.2013	Z 2 07513 EBI	030 18333-1327	16. April 2013

### Endlager Asse/Asse Einblicke

Sehr geehrte Frau Bischoff,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Mail teilen Sie mir Ihre Auffassung zur Bezeichnung „Endlager“ mit. Bei der Schachanlage Asse II handelt es sich um ein Endlager für radioaktive Abfälle, welche mit einer Einlagerungstechnik eingelagert wurden, die keine Vorkehrungen für eine spätere Rückholung der Abfälle traf. Somit unterfällt die Anlage nach objektiven Kriterien dem Wortlaut und dem Zweck des § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes. Bei der Klassifizierung der Anlage kommt es nicht darauf an, dass der frühere Betreiber die Anlage zum Forschungsbergwerk erklärt und nach Bergrecht betrieben hat. Entscheidend für die rechtliche Einordnung sind nicht die subjektiven Einschätzungen des Betreibers, sondern die objektiven Gegebenheiten. Auch der Umstand, dass eine Anlage nicht den an sie zu stellenden Anforderungen entspricht, ändert nichts an ihrer rechtlichen Klassifizierung. Es war daher ein zentrales Anliegen u. a. der Bürgerinitiativen, die Anlage 2009 in Atomrecht zu überführen.

Als Betreiber verfolge ich das Ziel, die Abfälle aus der Anlage zurückholen, da dies nach dem derzeitigen Stand des Wissens die einzige Möglichkeit ist, die Anlage anschließend entsprechend den Schutzziele des Atomgesetzes langfristig sicher stillzulegen. Ob dies gelingt, ist offen. Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des § 57b des Atomgesetzes legt für die Arbeiten zur Stilllegung ein Verfahren fest. Damit wird die notwendige Rechtssicherheit für das weitere Vorgehen geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Varga  
Leiterin Öffentlichkeitsarbeit

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe  
c/o Bischoff, Fallsteinweg 8, 38302 Wolfenbüttel



An das  
Bundesamt für Strahlenschutz

z. Hd. Frau Varga

Wolfenbüttel, den 20.5.13

Schachtanlage Asse II ist kein Endlager  
Ihr Schreiben vom 16.4.13  
Ihr Zeichen Z 2 07513 Ebi

Sehr geehrte Frau Varga,

in Ihrem o. g. Schreiben vertreten Sie weiterhin die Meinung, dass die Schachtanlage Asse II ein Endlager ist, entscheidend für die rechtliche Einordnung wären die objektiven Gegebenheiten. Die objektiven Gegebenheiten sind für Sie, dass die „radioaktiven Abfälle“ (Bemerk.: es wurden auch chemotoxische Abfälle eingelagert) „mit einer Einlagerungstechnik eingelagert wurden, die keine Vorkehrungen für eine spätere Rückholung der Abfälle traf“.

Im Januar 2010 hat sich das BfS für die Rückholung entschieden. Nach dieser Entscheidung hätte uns Ihre o. g. Auffassung erstaunt. Nachdem sich sowohl Landtag als auch Bundestag geschlossen hinter diese Entscheidung gestellt haben, die Lex Asse von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde und das BfS als Betreiber – wenigstens verbal – beteuert, die Rückholung mit Hochdruck zu betreiben, empört sie uns.

Weiter schreiben Sie „Somit unterfällt die Anlage nach objektiven Kriterien dem Wortlaut und dem Zweck des § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes“.

### **Wir wiederholen unsere Argumentation, warum die Schachtanlage Asse II kein Endlager ist:**

In § 57b Abs. 1 ATG steht „Für den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II gelten die für die Anlagen des Bundes nach § 9a Abs. 3 geltenden Vorschriften nach Maßgabe der Abs. 2 – 8.“

Das bedeutet, dass für den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II **die Vorschriften gelten**, die auch für die Anlagen des Bundes (nach § 9a Abs. 3 ATG) gelten, nichts weiter. Dort steht nicht, dass es sich um eine Anlage nach § 9a Abs. 3 ATG handelt, und schon gar nicht, dass es sich um ein Endlager handelt.

Übrigens war das vor der Änderung des § 57b ATG (der sogenannten Lex Asse) nicht anders.

§ 57b ATG entsprach dem heutigen § 57b Abs. 1 ATG; er wurde nur um den Passus „nach Maßgabe der Abs. 2 – 8“ ergänzt. Aber auch in den Abs. 2 – 8 ist keine Rede von „Endlager“.

Selbst wenn in § 57b Abs. 1 ATG stünde, dass es sich bei der Schachanlage Asse II um eine Anlage nach § 9a Abs. 3 ATG handeln würde, so wäre sie nicht unbedingt ein Endlager. Denn § 9a Abs. 3 S. 1 ATG besagt „Die Länder haben Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle, der Bund hat Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten.“ Da es sich um eine Anlage des Bundes handelt, könnte es sowohl eine "Anlagen zur Sicherstellung" als auch eine Anlagen "zur Endlagerung radioaktiver Abfälle" sein.

Spätestens nach der viel gelobten Lex Asse würde es sich bei der Schachanlage Asse II (wenn überhaupt), um eine „Anlage zur Sicherstellung“ handeln.

Noch eindeutiger steht es in §23 Abs. 1 S. 2 ATG „Das BfS ist zuständig für (...) 2. die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie für die Schachanlage Asse II, ...“

Hier wird also explizit zwischen "Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle" und der "Schachanlage Asse II" unterschieden.

Ja, es ging den Bürgerinitiativen (und offensichtlich auch dem Gesetzgeber) darum „*die Anlage 2009 in Atomrecht zu überführen*“. Aber damit wurde sie nicht automatisch zum Endlager, denn im Atomgesetz werden eben nicht nur Endlager geregelt. Sicherlich wurde „die Schachanlage Asse II“ nicht ohne Grund in § 23 Abs. 1 gesondert erwähnt. Den Bürgerinitiativen ging es um die Schutzvorschriften für die Bevölkerung und die Beschäftigten unter Tage, sowie die Region insgesamt.

Ihre Antwort spiegelt den Stand von 2009. Oder ist das wirklich immer noch die Sicht des BfS als Betreiber? Auf jeden Fall wird die Lex Asse mit Ihrem Satz „*Ob dies (gemeint ist die Rückholung) gelingt, ist offen.*“ nicht angemessen rezipiert. Sie führen weiter aus „*Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Änderung des § 57b des Atomgesetzes legt für die Arbeiten zur Stilllegung ein Verfahren fest. Damit wird die notwendige Rechtssicherheit für das weitere Vorgehen geschaffen.*“ Ihre Betonung darauf, dass die Änderung des § 57b ATG das Verfahren für die Arbeiten zur Stilllegung festlegt, bestätigt (im Zusammenhang mit Ihrer Aussage zum „Gelingen“ der Rückholung) unsere Befürchtungen, dass mit dieser Änderung des Atomgesetzes nicht vorrangig die Rückholung beschleunigt werden sollte (wie immer beteuert wird), sondern vor allem geregelt wurde, wie die Schachanlage beim Verbleib des Mülls ohne die Gewährung der Langzeitsicherheit legal stillgelegt werden kann.

Die Klärung der rechtlichen Einordnung der Schachanlage Asse II ist kein juristisches Schauturnen. Vielmehr zieht die Klassifizierung der Schachanlage eine Reihe von Implikationen nach sich, die negative Folgen haben könnten – nicht nur auf der Wahrnehmungsebene, sondern ggf. auch auf der juristischen Ebene.

Wenn die Schachanlage Asse II als Endlager bewertet würde, könnte geltend gemacht werden, dass die Rückholung nach Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 96/29/Euratom vom 13. Mai 1996 gerechtfertigt werden müsste. Das könnte zu einer erheblichen Verzögerung der Rückholung führen. Dieses Risiko sollte auf keinen Fall eingegangen werden – wenigstens nicht, wenn die Rückholung gewollt ist. U. a. deshalb ist es uns wichtig, und sollte es auch Ihnen als Betreiber wichtig sein, dass die Schachanlage Asse II nicht als Endlager klassifiziert wird.

Bitte teilen Sie uns mit, sehr geehrte Frau Varga, ob Sie „*als Betreiber*“ bei Ihrer Rechtsauffassung bleiben, und nehmen Sie im Einzelnen Stellung zu unserer Argumentation.

Teilen Sie uns bitte gleichzeitig mit, mit welcher Legitimation bzw. in welchem Auftrag Sie schreiben.

Mit freundlichem Gruß

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe

i. A. Eleonore Bischoff

... weil wir für unser Leben gern hier leben!

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** Erlasse und Festlegungen zur Notfallplanung und Vorsorgemaßnahmen

**Datum:** Sat, 18 May 2013 13:09:52 +0200

**Von:** eleonore bischoff <eleonore.bischoff.wf@googlemail.com>

**An:** Sefzig, Renate <Renate.Sefzig@bmu.bund.de>

Sehr geehrte Frau Dr. Sefzig,

vielen Dank für Ihre Mitteilung vom 15.5.13.

Am 16.4.13 teilte uns Frau Heinen-Esser auf unser Schreiben vom 5.3.13 und unserer Erinnerung vom 1.4.13 mit "Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, Ihnen die Erlasse bzw. Festlegungen, die die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen auf der Schachanlage Asse II betreffen, zu übersenden." Und einen Monat und zwei Erinnerungen später teilen Sie uns mit, dass "derzeit" geprüft werde, in welcher Form sie aus Datenschutzgründen an uns weitergegeben werden dürfen.

Aus welchem Grund hat Frau Heinen-Esser das nicht in ihrem Schreiben vom 16.4.13 erwähnt? Wir bitten um genaue Erläuterung der Datenschutz-Vorgaben, die hier in Frage kommen könnten. Sollten Datenschutzgründe vorliegen, was wir uns im Zusammenhang mit Asse II nicht vorstellen können, müsste es mindestens möglich sein, den Inhalt der Erlasses bzw. Festlegung zu veröffentlichen.

§ 57b Abs. 9 ATG besagt

Zur umfassenden Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf einer Internetplattform die die Schachanlage Asse II betreffenden wesentlichen Unterlagen nach § 10 des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) verbreitet. Die wesentlichen Unterlagen umfassen insbesondere auch Weisungen, Empfehlungen und Verwaltungsvorschriften.

Da das Gesetz allgemein vorschreibt, dass die "wesentlichen Unterlagen" ins Internet gestellt werden, gehen wir davon aus, dass sie auch rückwirkend ins Netz gestellt wurden. Bitte teilen Sie uns die Internetadresse der Plattform mit.

Dann brauchen Sie uns nur eine Aufstellung der Erlasse und Festlegungen zum Thema Notfallplanung und Vorsorgemaßnahmen zukommen lassen - einschließlich Datum, von wann sie sind, dann finden wir den Wortlaut auf der Internetplattform.

Mit freundlichem Gruß  
Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe

i. A. Eleonore Bischoff

Am 15.05.2013 16:39, schrieb Sefzig, Renate:

Sehr geehrte Frau Bischoff,

die von Ihnen gewünschten Unterlagen werden wir Ihnen zeitnah zukommen lassen. Sie werden derzeit im Hinblick darauf geprüft werden, in welcher Form sie aus Datenschutzgründen an Sie weitergegeben werden dürfen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

Renate Sefzig

Dr. Renate Sefzig, RefL. in RS III 5  
(Schachanlage Asse; Bundesaufsicht bei der Stilllegung kerntechnischer Anlagen))  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn  
Tel: 0228 99 305 2980; Fax: 0228 99 305 2989

EMAIL: [RSIII5@bmu.bund.de](mailto:RSIII5@bmu.bund.de), [renate.sefzig@bmu.bund.de](mailto:renate.sefzig@bmu.bund.de)

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** 2. Erinnerung: Schachtanlage Asse II - Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

**Datum:** Mon, 13 May 2013 23:47:28 +0200

**Von:** eleonore bischoff <eleonore.bischoff.wf@googlemail.com>

**An:** ursula.heinen@bundestag.de

**Kopie (CC):** Peter Altmaier <peter.altmaier@bundestag.de>, norbert.lammert@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,

ich erinnere Sie nochmals an die von Ihnen mit Schreiben vom 16.4.13 zugesagte Übersendung der Erlasse bzw. Festlegungen, die die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen auf der Schachtanlage Asse II betreffen (siehe Anhang, Seite 2, Absatz 2).

Wir können uns nicht erklären, warum uns die Unterlagen trotz Zusage und Erinnerung noch nicht übersandt wurden.

Mit freundlichem Gruß

Wolfenbüttel Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG)

i. A. Eleonore Bischoff

... weil wir für unser Leben gern hier leben!

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:** Schachtanlage Asse II - Notfall- und Vorsorgemaßnahmen

**Datum:** Tue, 30 Apr 2013 08:56:03 +0200

**Von:** eleonore bischoff  
<eleonore.bischoff.wf@googlemail.com>

**An:** ursula.heinen@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.4.13 im Namen von Bundesumweltminister Altmaier. Darin schreiben Sie, dass Sie unserer Bitte nachkämen, und uns die Erlasse bzw. Festlegungen, die die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen auf der Schachtanlage Asse II betreffen, übersenden würden. Dem Schreiben lagen diese Unterlagen allerdings nicht bei und auf ein Päckchen ;-) habe ich bisher vergeblich gewartet. Vielleicht wurden vergessen, sie dem Brief beizufügen. Würden Sie den Versand bitte (nochmals) veranlassen.

Meine Postanschrift:

Eleonore Bischoff  
Fallsteinweg 8  
38302 Wolfenbüttel

Vielen Dank im voraus und viele Grüße aus dem schönen Wolfenbüttel

Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe (WAAG)

i. A. Eleonore Bischoff

... weil wir für unser Leben gern hier leben!





Seite 2

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass es jetzt zunächst Sache des Bundesamtes für Strahlenschutz ist, eigenverantwortlich diesen Plan auszuarbeiten und vorzulegen.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, Ihnen die Erlasse bzw. Festlegungen, die die Notfall- und Vorsorgemaßnahmen auf der Schachtanlage Asse II betreffen, zu übersenden.

Ich bitte allerdings um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen keinerlei Äußerungen über bestehende Vertragsverhältnisse getroffen werden können. Ich lade Sie jedoch herzlich dazu ein, sich auf den von Herrn Schillmann organisierten und nun auch öffentlich stattfindenden Sitzungen der Asse II Begleitgruppe über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

Bei weitergehenden Fragen stehe ich für ein persönliches Gespräch am Rande einer der kommenden Sitzungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser



Prof. i.R. Dipl.-Geol. Dr. Peter Carls

7.12.2010 + Dez. 2012

38302 Wolfenbüttel –Salzdahlum, Sackstr. 1A

Tel. 05331-71772

Bundesamt für Strahlenschutz  
38226 Salzgitter, Willy-Brandt-Str. 5

z.Hd. Leitung und Geologie betr. Asse

Betr.: Wasser-Zutritt in SW-Flanke Asse II laut "Asse Einblicke" 19  
Bei Herkunft aus Salzkarst in Trias-Salinaren droht Katastrophe.  
Vorschlag von Präventions-Maßnahme.  
Bezug auf Test-Projekt "provozierte Mineralsynthese".

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hierin greife ich auf frühere Beiträge zur gefährlichen hydrogeologischen Situation in Asse II zurück, weil in "Asse Einblicke" Nr. 19 (Nov. 2012) noch immer die Gefahr unbeherrschbaren Wasser-Zutritts zwar als drohend betont wird, weil aber nicht erläutert wird, warum es dabei gehen kann, obwohl dauernd Menschen unter dieser permanenten Drohung im Bergwerk arbeiten. Man berichtet minutiös und großflächig, wie mit jedem jetzt aufgefangenen kleinen Volumen Wasser verfahren wird, aber es gibt keinen handhabbaren Hinweis darauf, daß es viel wesentlichere Gefahren plötzlichen Einbruchs riesiger Wasser-Volumina aus den Trias-Salzkarsten der SW-Flanke von Asse II sind, die man noch nicht kennt und noch nicht beherrschen kann. Die nun so gepriesene Offenheit der Information hat wohl doch Grenzen. Dagegen möchte ich mich hiermit wenden. Dabei hoffe ich auch, daß die Bemühungen um effektive Prävention hinsichtlich der Trias-Salzkarste gefördert werden. Erfolge dabei wären wirklich die Meldung wert!

Ich habe meine Ansicht als externer Geologe dazu vor Jahren teils schriftlich, teils mündlich-öffentlich gesagt – jeweils nach meinem damaligen Informationsstand. Natürlich wiesen diese externen Wortmeldungen nicht alsbald Vollständigkeit in allen Aspekten auf. Aber man war ja doch um Beteiligung und Stellungnahmen gebeten worden. Selbst wenn Argumente noch nicht ganz perfekt waren, durften sie deswegen nicht entfallen, zumal wenn die amtlichen Institutionen nichts Besseres vorweisen konnten. Das BfS hat zum Thema "unbeherrschbarer Wasser-Zutritt" in AE19 keinen Erfolg gemeldet, sollte aber die wesentlichen Probleme nicht verheimlichen, nachdem es sie ja vage angedeutet hat.

Wo das BfS in der Geologie (auf andere Disziplinen beziehe ich mich nicht) nicht selbst vollen Erfolg erzielt, sollte es das Angebot von Geologen zum Dialog nutzen und nicht so beantworten, wie im Schreiben 9A/14000000/HGG/BN SE2.3/Fje/BI424898 vom 28.1.2011 zu lesen ist. (Ich zitiere daraus nicht jeden Punkt, denn in den Amts-Archiven sind die Asse-Daten ja greifbar.)

Zur Blockade der Wasser-Zutritte im SW von Asse II hatte ich schon der damaligen AG Optionen-Vergleich (AGO) im Februar 2009 die "Einspülung von Tonen der Unter-

Kreide ..." in die ausgelaugten Trias-Salinare zu testen empfohlen. Dafür wurde mir am 8.4.09 auch von Helmholtz aus Karlsruhe freundlich gedankt, aber danach wußten die dazu berufenen Experten mit meinem Vorschlag zu der heiklen Situation wohl nichts weiter anzufangen, denn nie wieder habe ich davon gehört.

Da die Entwicklung vorangeht, bin ich selbst mit meinem eigenen ersten Vorschlag von 2009 heute insofern nicht mehr ganz zufrieden, als ich damals dem Röt-Salinar (so1) wegen seiner näheren Nachbarschaft zum Bergwerk die größere Gefahr zuordnete. Man kann aber durchaus auch eine ernsthafte Bedrohung vom Mittleren Muschelkalk (mm) her annehmen (die ich damals auch erwähnte), da dazwischen der Untere Muschelkalk (mu) ein effektiver und standfesterer Wasserleiter schon recht nahe zum Bergwerk hin werden kann, sobald eingewanderte Salze aus seinen Klüften ausgelaugt sind. Das sei hier aber nur erwähnt, um nebensächliche Fragen zu vermeiden – es ändert am Prinzip der Sache kaum etwas. – Welches Salzkarst-Niveau man auch betrachten mag, wichtiger ist hier jetzt die Art der angeratenen Maßnahme.

Ich habe vorgeschlagen (Brief v. 2009, S. 4), einen aufbereiteten tonreichen Schlamm zur Abdichtung "vom Hangenden her einzuspülen" – und zwar mit einer Fracht von "relativ groben Partikeln". Die Einspülung sollte geschehen "in den Salz-Karst schon in einigem Abstand nahe der Übergangsstelle". Der volle Text von 2009 bezog sich damals (vor dem wichtigen Vortrag des BfS – s.u.) noch auf den Umgang mit etwa stationären Verhältnissen; er sollte heute, unter der Drohung von katastrophalem Zutritt, diesen jetzt wahrscheinlicheren Verhältnissen angepaßt gelesen werden. Gültig bleibt das Prinzip der Einbringung eines Schlammes vom Hangenden her in den Trias-Salzkarst hinein, so daß der Karst weithin mächtig eingeschlammmt wird. Dann müßte alles Wasser auf dem Wege vom Karst zum Übertritt feine Trübe sein und wohl auch in Klüften etc. Schlamm mitführen und seine Wege bald selbst blockieren.

Unglücklicherweise habe ich vergessen extra zu sagen, daß man bei diesem Vorgehen nicht mit Druck injizieren müßte und dies auch keinesfalls tun dürfte. Mir waren bei dem maroden Gebirge solche technischen Details zu selbstverständlich, um sie zu betonen. In der etwas spitzfindig-kritischen o.g. Entgegnung durch das BfS v. 28.1.2011 wurde mir daraufhin bedeutet, daß nicht "mit höheren Injektionsdrücken verpresst werden" könne. Offenbar war dem Sachbearbeiter das Wesentliche meines Vorschlages ganz fremd geblieben.

Mein früherer Umgang mit dem Albium-Material hatte mich auch gelehrt, daß diese Pelite (wie auch Lias delta) sehr schnell gut zu quellen vermögen und dann eine hohe Plastizität haben, daß sie aber sehr bald keinen sprengenden Druck auf ihre Umgebung (z.B. im Labor Hohlräume in Fossilien) und demnach auf die Poren und Schichten im penetrierten Gebirge mehr ausüben würden (anders als Gips-Wachstum, das z.T. bei der "provozierten Mineralsynthese" angewandt wird). Auch solche Aspekte hatte ich anfangs unerwähnt gelassen, weil man sich darüber ggf. später austauschen würde. Aber beim BfS wußte man wohl bereits genug und fragte nicht, sondern lehnte nur ab.

Ich stelle mir vor, daß mein Vorschlag durchführbar ist bzw. mit den nötigen technischen Mitteln schnell durchführbar gemacht werden kann, weil die aufgebrachten Lasten an Schlamm zugleich durch Abpumpen von nicht kontaminiertem meteorischem Karst(süß)wasser kompensiert werden können und weil ggf. nötige Bohrungen zumindest im mm-mu dem Zechstein-Salz nicht sehr nahe kommen. Ich habe aber noch nie von einer Not-Situation (s.u.) ähnlich wie heute bei Asse II in Kombination mit den Trias-Salz-Karsten erfahren, und wohl niemand hat Kenntnis davon, daß irgendwo anders die hier verfügbaren Möglichkeiten mittels sehr großer Mengen von einzuspülendem Schlamm zu nutzen waren, um einem im übrigen schier hilflosen Bergwerk von außen zu helfen. Das von mir vorgeschlagene Vorgehen ist vielleicht, ja wahrscheinlich, so noch nie versucht worden. Unter diesen Umständen ist der folgende Hinweis im o.g. Schreiben des BfS vom 28.1.2011 schon recht unangebracht: "Zudem konnten Sie mir ... keine Referenzen nennen, wo das

Verfahren in der Praxis zur Anwendung gekommen ist." Angesichts des einmaligen Falles Asse II ist diese Reaktion gar zu bürokratisch und kontraproduktiv. Gilt es doch, Chancen zu prüfen und – hoffentlich – zu nutzen!

Vor etwa zwei Jahren rekonstruierte ein beeindruckender Vortrag des BfS in Wolfenbüttel das plötzliche Absaufen des Bergwerkes Asse I im Jahr 1906. Schlußfolgerungen über die Herkunft des dort äußerst plötzlich verfügbar werdenden Wassers wurden von dem Vortragenden aber nicht ausgesprochen, sondern der Vortrag brach ab. Ich äußerte, daß mit größter Wahrscheinlichkeit damals der plötzlich gesteigerte Wasser-Zutritt aus Karst-Kavernen in den Trias-Salinaren der SW-Flanke von Asse I kam, da Hut-Gesteine etc. keine so plötzlich gesteigerte Schüttung liefern könnten. Aber es kam nicht zu einer offenen Aussprache. So konnte wohl nur wenigen Zuhörern drastisch genug bewußt werden, daß im SW von Asse II ebenfalls solche "Quellen" drohen. Ich hatte den Eindruck, daß Mitarbeitern des BfS der einfache hydrogeologische Zusammenhang offenbar sein mußte, und ich frage mich, warum sie sich nicht weiter geäußert haben.

Seit jener Darstellung zu Asse I muß man meinen Beitrag von 2009 betreffs der Einspülungen entsprechend anders lesen und im Prinzip nun erst recht berücksichtigen und auf Anwendung prüfen.

Man hat aber nur erfahren (z.B. BfS v. 28.1.2011), daß bezüglich der Zutritts-Problematik um Asse II folgende Fragen untersucht werden sollten: Können reichliche fällungs-inhibierte Lösungen von Komponenten (hier vermutlich größtenteils Calcium- und Sulfat-Ionen) zur Bildung geeigneter Mineral-Arten in die Poren, Klüfte und Schlechten im Einzugsbereich für den Wasser-Zutritt zu Asse II so eingebracht werden, daß sich die Wegsamkeiten verschließen? Gewiß ist dieses "bereits mehrfach erfolgreich" international eingesetzte Verfahren der Prüfung wert. Aber ihm sollte auch das oben erwähnte Vorgehen gegenübergestellt werden und man sollte so schnell wie möglich handeln, da man gewiß betreffs provozierte Mineralsynthese (p.M.) von keiner Sicherheit vor einer ebensolchen Katastrophe weiß, wie sie hier wohl droht. Da ich von keiner Erfolgsmeldung weiß, frage ich mich, ob man mit den Versuchen zur p.M. wertvolle Zeit verloren hat.

Ob eine Einspülung von Tonen in Trias-Salzkarst letztlich sinnvoll ist oder nicht, müßte aus geeigneten Untersuchungen hervorgehen. Auch Berichte darüber, ob man mit einer p.M.-Methode bessere Erfolgsaussichten hätte, wären geologisch viel relevanter als die veröffentlichten genauen Informationen zu den rein technisch schwierigen Bohrungen um Kammer 7. Es wäre auch wissenswert, in welchem Verhältnis der geplante Schacht Asse 5 und seine Erkundungsbohrung zu den Trias-Salinaren und ihren möglichen Karsten sowie zu der sogenannten "großen Querstörung" und ihrem zugehörigen Begleit-Inventar stehen sollen. Wären rechtzeitige Informationen für die Bürger zu den zu meisternden Struktur-Gegebenheiten nicht angebracht, als u. U. später eine Misere entschuldigen zu müssen, wie man sie jetzt (in viel geringerer Dimension) mit der Kammer 7 durchmacht?

Vor allem: Warum wird nun in Infos an die Bevölkerung wie AE 19 eine Bedrohung, die man als Geologe unbedingt analog zu Asse I sehen muß, ohne konkrete Daten zwar nebulös als "Worst Case" angesprochen, warum wird aber keine konkrete Maßnahme angepackt, um einer Katastrophe vorzubeugen?

Zu förderlicher Diskussion bin ich gern bereit, sofern ich allgemeine geologische Hinweise beisteuern kann.

Mit freundlichen Grüßen

P. C.

P. Carls.